

Vorlage Nr. 24/0082

Federf. Stadtamt: Feuerwehr

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr	Beigeordnete Breil	Kenntnisnahme	21.02.2024	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Begründung:

Der aktuell gültige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Gladbeck wurde am 04.07.2019 einstimmig vom Rat der Stadt Gladbeck beschlossen. Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes ist im Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) beschrieben.

Auszug aus dem BHKG § 3(3):

Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes 2019 wurde seinerzeit extern vergeben und erstellt. Die Fortschreibung in 2024 wird ebenfalls von einem externen Dienstleister erstellt.

Die Vergabe erfolgte durch eine öffentliche Ausschreibung. Es haben zwei Firmen mitgeboten. Das Leistungsverzeichnis, sowie die Bewertung der Angebote wurden in enger Abstimmung mit der Organisationsabteilung durchgeführt.

Den Zuschlag hat die Firma Forplan Dr. Schmiedel erhalten. Im ersten Quartal nimmt die Firma Forplan die Arbeit in Form eines Auftaktgespräches auf.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Marie-Antoinette Breil –
Beigeordnete

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: